

Federführendes Amt	Energie und Bauen	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	20.04.2015	vorberatend
Bau- und Planungsausschuss	07.05.2015	vorberatend
Energie- und Umweltausschuss	07.05.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	12.05.2015	beschließend

Bauleitplanung der Gemeinde Lahntal | Ortsteil Sterzhausen, Bebauungsplan Nr. 17 "Einkaufsmarkt II"; Bebauungsplan, Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die **Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 17**

„Einkaufsmarkt II, 1. Änderung“

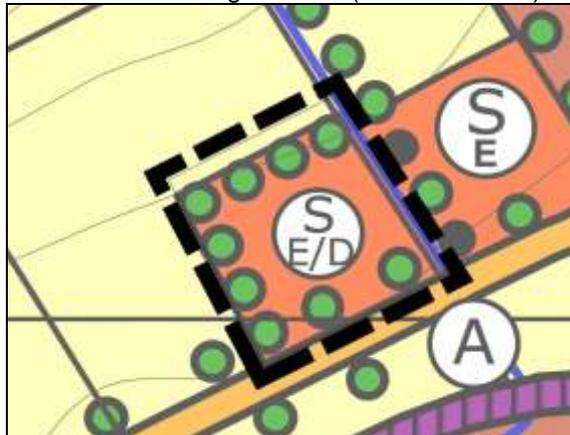
in Lahntal-Sterzhausen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Räumliche Lage (unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich (unmaßstäblich)



Die Umsetzung dieses Beschlusses darf durch den Gemeindevorstand erst in Auftrag gegeben werden, wenn zwischen den Investoren und dem Gemeindevorstand ein Kostenübernahmevertrag abgeschlossen wurde, der die Gemeinde Lahntal von allen durch diese Bauleitplanung entstehenden Kosten freistellt.

Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung:

Der Investor des bestehenden Marktes hat der Gemeinde Lahntal sein Interesse an einer Veränderung der Verkaufsflächen und einer Erweiterung des bestehenden REWE-Marktes vorgetragen.

Die dazu notwendigen planungsrechtlichen Änderungen werden derzeit mit dem Regierungspräsidium Gießen abgestimmt. In einem Vorgespräch zwischen der Gemeinde Lahntal und dem Regierungspräsidium sieht die Behörde (eingeschränkte) Möglichkeiten, einer Erweiterung des Marktes zuzustimmen.

Es bedarf jedoch der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal wird Aufträge jedoch erst vergeben, wenn zuvor ein Kostenübernahmevertrag geschlossen wurde.

Sandra Riehl